

BRIEFANSCHRIFT Auswärtiges Amt. 11013 Berlin

REFERAT AS-IFG

TELEFON +49 (0)1888-176070 TELEFAX +49 (0)1888-1753518 E-MAIL IFG@auswaertiges-amt.de

DATUM 10.02.2006

GESCHAFTSZEICHEN AS-IFG-511 E 20060102 (Bel Antwort bitte angeben)

Lfd. Nr. 0001/06 Steuernummer:

Kassenzeichen (ZÜV):

(bitte bei Zahlung unbedingt angeben)

Sehr geehrter Herri

Ihr Widerspruch vom 01.02.2006 ist zulässig und begründet. Der Gebührenbescheid vom 31.01.2006 (Gz. w.o.) wird wie folgt abgeändert:

Nach der IFG-Gebührenverordnung (IFGGebV) wird Ihnen für die Tätigkeit des Auswärtigen Amts aufgrund Ihres Antrages nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) folgender Betrag in Rechnung gestellt:

Euro 15,40

Die Berechnung ergibt sich aus anliegendem Kostenblatt.

Sollten Sie den Rechnungsbetrag in ursprünglich genannter Höhe bereits überwiesen haben, wird das Auswärtige Amt die umgehende Rücküberweisung des Differenzbetrages veranlassen.

Begründung:

Die Berechnung der Gebühren nach der Informationsgebührenverordnung erfolgte fehlerhaft. Gemäß Ziffer 2.1 der Anlage zu § 1 Absatz 1 der Informationsgebührenverordnung (IFG-GebV, Bundesgesetzblatt 2006 I S.6) ist für die Herausgabe von Abschriften eine Gebühr in Höhe von 15 bis 125 Euro vorgesehen. Für die Gebührenberechnung heranzuziehen sind die unmittelbar zur Zusammenstellung der begehrten Unterlagen durchgeführten und erforderlichen Maßnahmen. Nachdem die Zusammenstellung der von Ihnen angefragten Unterlagen keinen erhöhten Verwaltungsaufwand verursacht hat, war die Gebühr am unteren Rande des Gebührenrahmens festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag